

Mobilfunkhaftungs-Initiative, Verein Mobilfunkhaftungs-Initiative, Postfach, 8240 Thayngen

Eidgenössische Volksinitiative 'Mobilfunkhaftungs-Initiative' (im Bundesblatt veröffentlicht am 22. Oktober 2019).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a Mobilfunkhaftung

¹ Die Konzessionärin haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch den Betrieb einer Sendeanlage für Mobilfunk oder für drahtlose Empfangsgeräte verursacht werden.

² Die Haftung entfällt nur, wenn die Konzessionärin den Beweis erbringt, dass der Schaden nicht durch den Betrieb der Sendeanlage verursacht wurde.

³ Ist die Konzessionärin nicht gleichzeitig Eigentümerin der Sendeanlage, so haften beide solidarisch.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Hepfer Felix, Chlenglerweg 101, 8240 Thayngen; Andenmatten Peter, Püntenstrasse 14, 8500 Frauenfeld; Fries Katharina, Ursulaweg 21, 8404 Winterthur; Künzler Sven, Industriestrasse 36, 9434 Au SG; Morel Patricia, Rue de l'Est 20, 2300 La Chaux-de-Fonds; Schmied Peter, Hutmattweg 13, 4114 Hofstetten-Flüh; Secchi Sandro, Canovastrasse 7, 7417 Paspels; Sommer Andreas, Mauer 581, 3454 Sumiswald

Ablauf der Sammelfrist: 3. Juli 2021.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____
Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel



! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 3. Juli 2021 senden an:
Mobilfunkhaftungs-Initiative, Verein Mobilfunkhaftungs-Initiative, Postfach, 8240 Thayngen.
! Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.